

(Korruptions-) Freier Gemeinderatsklub

A N F R A G E

an

Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingbracht in der Gemeinderatssitzung
vom **16. Februar 2023** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 16. Februar 2023

Betreff: Erwartete Lärmimmissionen im Grazer Stadtgebiet

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Im Gemeinderatsstück „Programm Lärmschutz ÖBB“ vom Februar 2022 werden Maßnahmen zur Verminderung der Lärmimmissionen rund um den Verschubbahnhof Gösting angeführt.

Gleichzeitig wird im Stück angemerkt, dass nach Fertigstellung des Koralm- und Semmering-Basistunnels die durch das Grazer Stadtgebiet führende Südbahnstrecke in wenigen Jahren zu einem der fünf Güterverkehrskorridore in Österreich ausgebaut werden wird. Das bedeute eine signifikante Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens quer durch das Grazer Stadtgebiet.

So wird auch angemerkt, dass die im Stück „Programm Lärmschutz ÖBB“ erwähnten Lärmschutzmaßnahmen nur einen kleinen Teil der in Zukunft notwendigen Maßnahmen darstellen und dass die Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens erheblich größere Anstrengungen zum Schutz der Wohnbevölkerung benötigen werde.

Die Bewohner rund um den Verschubbahnhof Gösting leiden jetzt schon auf Grund der Lärmbelastung unter Gesundheitsproblemen. Steigt die Lärmimmission weiter an, würde das eine weitere massive Verschlechterung für diese Grazer bedeuten. Daher ist eine vernünftige und vorausschauende Planung in diesem Bereich unabdingbar.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

- Welche konkreten Schritte werden Sie in absehbarer Zeit in die Wege leiten, um der im Motiventext dargestellten drohenden Lärmbelastung vernünftig entgegenzuwirken?
- Wurde diesbezüglich bereits mit budgetären Mittel vorgesorgt?
- Wenn nein, warum nicht?
- Inwieweit fließt der aktuelle Erkenntnisstand rund um die potentiellen Verschlechterungen laut Motiventext bereits in künftige Bauvorhaben mit ein (Lärmschutzmaßnahmen, kein Umwidmen in Baugrund mehr bei besonders belasteten Lagen)?